

II-3702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 4. Mai 1982

Zl.: 10.101/37-I/5/82

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1800/J der Abgeordneten
Dr. Marga Hubinek und Genossen
betreffend Einfuhrverbot von Robbenfellen

1763 /AB

1982 -05- 07

zu 1800/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1800/J betreffend Einfuhrverbot von Robbenfellen, die die
Abeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen am 31. März 1982
an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich unterstreichen, daß ich mich mit den
Tierschützern einer Meinung weiß, wenn es um den Schutz von
Tieren vor Grausamkeit und Brutalität geht, wobei ich davon
ausgehe, daß grundsätzlich alle Tiere Anspruch auf diesen
Schutz haben.

Ich teile auch die Meinung, daß Robbenjagden vor allem dadurch
wirkungsvoll verhindert werden können, daß ihnen der wirt-
schaftliche Sinn genommen wird. Gerade die weltweiten Aktionen
der Tierschützer zeigen in dieser Richtung sehr wohl ihre
Wirkung. So ist insbesondere aus den Gesprächen im Zusammen-
hang mit der Vorbereitung der Durchführung des Washingtoner
Artenschutzabkommens bekannt, daß das nun wirksam werdende
Verbot einer Verarbeitung von Fellen geschützter Arten für
die Verarbeiter kein wirtschaftliche Problem mehr darstellt,

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

weil sie die Verarbeitung solcher Felle ohnehin mangels entsprechender Nachfrage längst freiwillig eingestellt haben. Ein Einfuhrverbot könnte demgegenüber nur dann die gewünschten Wirkungen zeigen, wenn es weltweit oder zumindest in den wichtigsten Absatzmärkten international abgestimmt eingeführt und auch tatsächlich durchgesetzt wird. Die Tatsache, daß das Europäische Parlament mit großer Mehrheit den Antrag einer niederländischen Abgeordneten angenommen hat, der einen Importstop für Robbenfelle verlangt, ist mir ebenso bekannt wie der Umstand, daß das kanadische Parlament einhellig ein Verbot der Robbenjagd ablehnt. Meine Rückfragen im Ausland, insbesondere beim TRAFFIC-Büro der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Quellen (IUCN) ergaben, daß offensichtlich nur zwei Länder, nämlich die USA und Italien, Beschränkungen für den Import von Seehundfellen verhängt haben, die über das Washingtoner Artenschutzabkommen hinausgehen. In allen anderen Staaten, darunter Großabnehmern von Robbenfellen, ist dies nicht der Fall.

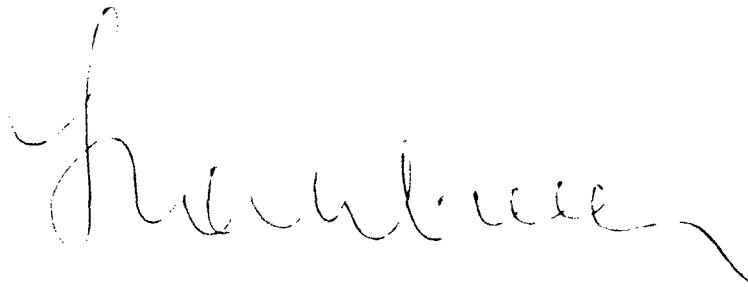
Da der österreichische Markt wohl kaum regulierend wirken kann, würde eine isolierte Maßnahme Österreichs wirkungslos bleiben und wohl keiner einzigen Robbe das Leben retten. Ein Einfuhrverbot für Robbenfelle als "erzieherische" Maßnahme würde vielmehr nur dann Eindruck auf die Robbenjäger machen, wenn sie den Absatz der Felle ernstlich beeinträchtigt. Dies könnte jedoch nur dann der Fall sein, wenn andere, größere Märkte dem Handel mit Robbenfellen verschlossen werden. Solange dies nicht der Fall ist, besteht nicht nur die Nachfrage dieser Märkte, sondern gibt es darüber hinaus auch noch Umgehungsmöglichkeiten der tatsächlich eingeführten Boykottmaßnahmen.

In einem Fall wie dem vorliegenden müssen daher alle in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte mit besonderer Sorgfalt abgewogen und die möglichen Wirkungen ausgeleuchtet werden. Dementsprechend verfolgt das Bundesministerium für Handel,

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

Gewerbe und Industrie auch mit gebührender Aufmerksamkeit die internationale Diskussion und allfällige Maßnahmen des Auslandes. In der gegenwärtigen Situation und gerade weil es meine feste Absicht ist, dem Tierschutz wirklich zu helfen, halte ich es nicht für sinnvoll, Alibi-Aktionen zu setzen, die möglicherweise optisch eindrucksvoll sein und Beifall verschaffen können, aber nicht eine einzige Robbe retten.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Franz Schausberger', with a long horizontal stroke extending to the right.